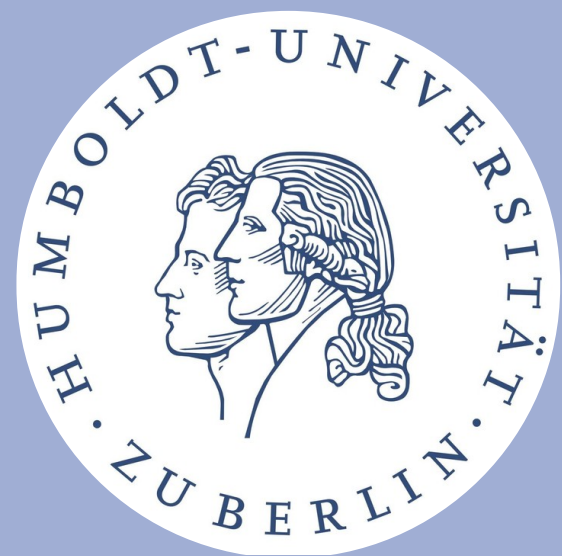


Humboldt-Universität
zu Berlin

Josef Kohler-
Forschungsinstitut für
Immaterialgüterrecht



Prof. Dr. Jörg Reinbothe, M.C.L.

Wo steht das europäische Urheberrecht? Kritische Überlegungen zur Privatkopievergütung, zur kollektiven Rechtewahrnehmung und zur Verlegerbeteiligung

14. Josef Kohler-Vortrag

30. Mai 2016, 18 Uhr c.t.
Auditorium des
Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrums
Geschwister-Scholl-Straße 1/3, 10117 Berlin

Mit ihren (bis heute zehn) Richtlinien hat die Europäische Union das Urheberrecht weitgehend harmonisiert. Viele urheberrechtliche Grundsatzentscheidungen und Weichenstellungen gehen heute von der Europäischen Kommission, vom Europäischen Parlament und vom Ministerrat aus, und sie werden nicht zuletzt vom Europäischen Gerichtshof ganz entscheidend mitgestaltet. Anhand von drei Beispielen soll dieser Vortrag darlegen, wie der EU-Gesetzgeber und die EU-Rechtsprechung das Urheberrecht geformt haben und wie die bisherige Bilanz aussieht.

1. Die Privatkopievergütungen, die sog. „Levies“, sind eine Erfindung des deutschen Gesetzgebers. In welchem Verhältnis stehen sie zum *acquis communautaire* und zur Rechtsprechung des EuGH?
2. Die kollektive Rechtewahrnehmung hat mit dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz seit 50 Jahren in Deutschland eine solide Grundlage. Hat die neueste EU-Richtlinie 2014/26/EU den deutschen Gesetzgeber jetzt zum Paradigmenwechsel im neuen VGG gezwungen?
3. Die Beteiligung der Verleger an den Erlösen aus der kollektiven Rechtewahrnehmung, insbesondere von gesetzlichen Vergütungsansprüchen, ist in Deutschland umstritten und Gegenstand eines Verfahrens vor dem BGH. Hatte der EuGH diesen Streit schon zuvor entschieden und den richtigen Weg gewiesen?

Prof. Dr. Jörg Reinbothe studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Freiburg, Lausanne und München. Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen wurde er dort zum Thema „Schlichtung im Urheberrecht“ promoviert. 1978 erwarb er den Grad eines M.C.L. an der University of Michigan (Ann Arbor, MI, USA). Von 1978 bis 1986 war er im Bundesministerium der Justiz u.a. für Urheberrecht zuständig. Von 1986 bis 1988 war er an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York abgeordnet. Von 1988 bis 2014 war er bei der Europäischen Kommission in Brüssel tätig (von 1996 bis 2004 als Leiter der Abteilung Urheberrecht und internationale Beziehungen) und vor allem mit dem Urheberrecht, dem WTO/TRIPs-Abkommen, der Liberalisierung des Postmarktes und dem freien Kapitalverkehr befasst. In seine Verantwortung fallen die Verabschiedung der WIPO-„Internet“-Abkommen WCT und WPPT und verschiedener EU-Richtlinien, darunter die InfoSoc-Richtlinie 2001/29/EG und die Enforcement-Richtlinie 2004/48/EG. Er hat einen Lehrauftrag für geistiges Eigentum am Europa-Institut der Universität des Saarlandes in Saarbrücken und ist Autor bzw. Ko-Autor zahlreicher Abhandlungen auf dem Gebiet des Urheberrechts.

Dieser Vortrag wird unterstützt von der VG Wort.

Veranstalterin:

Prof. Dr. Eva Inés Oberfell
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung,
Geschäftsführende Direktorin des Josef Kohler-Forschungsinstituts für Immaterialgüterrecht, Humboldt-Universität zu Berlin